IMPFUNGEN BEIM PFERD

IST IHRE IMPFROUTINE SATTELFEST?

Lesen Sie hier, was rund um das Thema wichtig ist und welche Impfungen Sie für Ihr Pferd im Blick haben sollten.

IMPFEN ALS WICHTIGSTE GESUNDHEITSVORSORGE

Impfen ist eine der ältesten und erfolgreichsten prophylaktischen Maßnahmen, um Infektionen zu verhindern und Krankheitsverläufe abzuschwächen. Manchmal kann eine Impfung nicht vor der direkten Infektion schützen, jedoch sowohl Dauer als auch Stärke der Symptome können erheblich verringert werden. Auch die Übertragung und Ausbreitung der Erreger untereinander kann durch routinemäßiges Impfen deutlich vermindert werden.

Bild: unsplash_Mat Reding

DIESE IMPFUNGEN SIND PFLICHT: TETANUS, INFLUENZA & HERPES

Laut der Ständigen Impfkommission Veterinärmedizin (StIKo Vet) gehören die Impfungen gegen Tetanus, Influenza und Herpes zu den drei Core-Impfungen, die jedes Pferd haben muss. Zunächst ist die Tetanus-Impfung die wichtigste Grundlage, da sich Pferde schon bei kleinsten Verletzungen auf der Weide infizieren können. Findet diese Impfung nicht statt, gilt dies als unverantwortlicher Verstoß gegen den Tierschutz.

Als Basis gilt ebenfalls die Influenza-Impfung, die aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr für alle anderen Stallpferde zur Impfroutine gehören sollte. Das hochansteckende Equine Herpes Virus kann bei Pferden Fehlgeburten, Atemwegserkrankungen oder neurologische Störungen auslösen. Pferde können Träger des Virus sein, ohne sichtbare Symptome aufzuweisen, womit sie für ungeimpfte Pferde ein besonders großes Risiko darstellen.

Bild: Fotolia_Margarita Borodina

*Wichtig ist, dass die Herpes-Impfung die beiden bedeutsamen Virusstämme **EHV 1** und **EHV 4** beinhaltet.*

Impfungen mit den Virusstämmen EHV 1 und EHV 4 schützen bei regelmäßiger Impfung (z.B. halbjährlich gegen die respiratorische Form) kontinuierlich. Nach einer Erstimpfung, bei der 2-3 Injektionen (sogenannte Boosterung) nötig sind, reicht die Impfung jedes halbe Jahr aus, um einen kontinuierlichen Schutz gegen die respiratorische Form zu gewährleisten.

Zur Verhütung eines EHV-bedingten Abortes sind trächtige Stuten im 5., 7. und 9. Monat jeder Trächtigkeit zu impfen. Wichtig dabei ist, dass die Impfung die beiden bedeutsamen Virusstämme EHV 1 und EHV 4 beinhaltet. EHV-Impfungen sind seit Längerem wieder dauerhaft verfügbar.

AKTUELLE UMSTÄNDE ERFORDERN WEITERE IMPFUNG: WEST-NIL-VIRUS

Aufgrund aktueller Neuerkrankungen sollten Pferde jedoch auch gegen das West-Nil-Virus geimpft werden. Eine Impfung kann die Symptome deutlich abmildern und so unter Umständen das Leben des Pferdes retten.

Das West-Nil-Virus wird über den Stich von Stechmücken übertragen. Diese infizieren sich meist durch Vögel, die Reservoirtiere für das West-Nil-Virus sind und das Virus in sich tragen. Bei Pferden äußert sich das Virus häufig mit Fieber, Appetitverlust und Abgeschlagenheit. Die Erreger gelangen beim Pferd in einigen Fällen über noch ungeklärte Mechanismen in das Gehirn und ins Rückenmark, wo sie Entzündungen auslösen können. Bei bis zu 10 % der infizierten Pferde entwickeln sich neurologische Störungen. Bei diesen betroffenen Pferden liegt die Sterblichkeitsrate zwischen 30 und 50 %.

KEINE ANGST VOR ANSTECKUNG VON PFERD ZU MENSCH

Sollte ein Pferd am West-Nil-Virus erkrankt sein, müssen Pferdebesitzer jedoch keine Angst vor einer Ansteckung haben: Denn das Virus kann nur durch Stechmücken übertragen werden.

In vielen Fällen verläuft die Krankheit als „stille Infektion“. Das bedeutet, dass keine oder nur grippeähnliche Symptome auftreten. So wird die Krankheit unter Umständen nicht erkannt und man muss davon ausgehen, dass es weitaus mehr West-Nil-Erkrankungen gibt.

Die Erkrankung mit dem West-Nil-Virus beim Pferd ist anzeigepflichtig und muss bei Verdacht beim Veterinäramt angezeigt werden.

Bild: Fotolia_Auremar

MIT EINER EINMALIGEN IMPFUNG IST ES NICHT GETAN

Wer sein Pferd dauerhaft vor Krankheiten schützen möchte, muss den Impfschutz ganzjährig aufrechterhalten. Eine Impfung besteht immer aus einer Grundimmunisierung und einer Auffrischungsimpfung, die je nach Impfstoff unterschiedlich oft, aber regelmäßig erfolgt.

Hierbei wird der Tierarzt eine individuelle Empfehlung aussprechen. Bevor ein Pferd geimpft wird, muss es vollständig gesund sein. Dies wird vor jeder Impfung durch den Tierarzt kontrolliert.

KRANKHEIT	GRUNDIMMUNISIERUNG	AUFFRISCHUNG	HINWEIS
Influenza (Pferdegrippe)	1. Impfung: 6. Lebensmonat[1] 2. Impfung: 4-6 Wochen nach 1. Impfung 3. Impfung: 5-6 Monate nach 2. Impfung	alle 6-12 Monate	Core-Impfung für Turnierpferde verpflichtend
Herpes (EHV)	1. Impfung: 6. Lebensmonat[1] 2. Impfung: 4-6 Wochen nach 1. Impfung 3. Impfung: 5-6 Monate nach 2. Impfung	alle 6 Monate, bei trächtigen Stuten 2-3-maliges Impfen während der Trächtigkeit, je nach Herstellerangaben	Core-Impfung ab 2023 für Turnierpferde verpflichtend
Tetanus (Wundstarrkrampf)	1. Impfung: 6. Lebensmonat[1] 2. Impfung: 4-6 Wochen nach 1. Impfung 3. Impfung: 12-14 Monate nach 2. Impfung	alle 2-3 Jahre, je nach Herstellerempfehlung	Core-Impfung dringend empfohlen
West-Nil-Virus WNV	1. Impfung: 6. Lebensmonat 2. Impfung: 3-6 Monate nach 1. Impfung	jährlich	Empfohlen, vor allem in betroffenen Gebieten

[1] Bei Fohlen ungeimpfter Mutterstuten oder bei fehlender Kolostrumaufnahme sollten Impfungen gegen Influenza, EHV und Tetanus ab einem Alter von 4 Monaten durchgeführt werden.

UND NACH DER IMPFUNG?

- Jedes Pferd reagiert auf eine Impfung anders. Eine Erschöpfung oder Mattigkeit bis zu drei Tage nach der Impfung können auftreten und sind in den meisten Fällen unbedenklich. Das Immunsystem des Pferdes muss sich mit dem Impfstoff auseinandersetzen und das Pferd kann deshalb eine leichte Mattigkeit zeigen.
- Auch eine Schwellung an der Einstichstelle oder leichtes Fieber können in seltenen Fällen auftreten und klingen meist von alleine wieder ab.
- Wie einsatzfähig Ihr Pferd nach der Impfung ist, kann sehr unterschiedlich sein. Generell sollten Sie Ihrem Pferd in den ersten drei Tagen nach der Injektion etwas mehr Ruhe gönnen. Das Pferd sollte sich daher wenig anstrengen, um nicht ins Schwitzen zu geraten.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auch unter:
www.für-hufe-und-pfoten.de/pferd

MM-07665_7901165_2.2020

zoetis